

Stuttgart, 01.12.2016

Mitteilung UTA - Baumfällungen BV Neckarpark zur Baufeldfreimachung in der Benz- und Mercedesstrasse

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	13.12.2016

Bericht

Auf der Fläche des ehemaligen Güterbahnhofs in Bad Cannstatt soll das ca. 25 ha große Wohn- und Gewerbegebiet NeckarPark entstehen.

Die Bebauung des NeckarParks wird in mehreren Bebauungsplänen geregelt. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan CA 283/1 (Bereich um Quartierspark) ist am 21.07.2016 erfolgt. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Ca 283/2 (Bereich der verlegten Benzstraße) soll Anfang 2017 erfolgen. Für den Bebauungsplan Ca 283/5, der den Bereich nördlich der Benzstraße mit dem Großteil der Wohnbebauung umfasst, ist der Satzungsbeschluss für 2018 vorgesehen.

In der Sitzung vom 10.05.2016 hat der Ausschuss für Umwelt und Technik von den Straßenplanungen für die Verlegung der Benzstraße zustimmend Kenntnis genommen. Der Beginn der Bauarbeiten für die Verlegung der Benzstraße ist für Mai 2017 geplant, der hierfür erforderliche Bau- und Vergabebeschluss (GRDrs 604/2016) für März 2017 avisiert.

Als vorbereitende Arbeiten der oben genannten Maßnahme sind Fällungen von Bäumen auf der geplanten Trasse erforderlich, diese sind in der erstellten Baumbilanz der Bebauungspläne enthalten.

Die Fällungen erfolgen sukzessive in Vorbereitung auf die Straßenbauarbeiten im Auftrag des Tiefbauamtes Stuttgart. Insgesamt werden bis Ende Februar 2017, in der Zeit der Vegetationsruhe 22 Straßenbäume in der Benz- sowie der Mercedesstraße gerodet. Entsprechende Baumfällanträge sind in der Vorbereitung.

Vor der Fällung werden die betroffenen Bäume von der ökologischen Baubegleitung auf artenschutzrechtliche Belange hin geprüft. Die Bäume befinden sich außerhalb der Baumschutzsatzung.

Ersatzpflanzungen werden im Verlauf der Herstellung der Benzstraße nachgepflanzt, die Anzahl und Verortung der neuen Baumquartiere ist derzeit noch nicht detailliert darstell-

bar, dies erfolgt gemäß Festsetzungen der Bebauungspläne auf Ebene der Ausführungsplanung.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>